

Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Landeshauptstadt Erfurt

So wie überall wird auch in Erfurt verstärkt die Forderung nach erhöhter Sicherheit erhoben. Daher wurde sich in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen auf unterschiedlichen Ebenen verstärkt den Themen Sicherheit, Kriminalität und Gewalt zugewendet. Es wurde deutlich, dass diese Themen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten sind, denen man mit interdisziplinärer Arbeit auf kommunaler Ebene gemeinsam mit der Polizei und der Justiz effizienter begegnen kann.

Dieser Erkenntnis wurde mit der Bildung des Kriminalpräventiven Rates Rechnung getragen. Der KPR dient dem Aufzeigen von Problemfeldern und negativen Entwicklungen in Erfurt, der gemeinsamen Suche nach Möglichkeiten zur Beseitigung bzw. Eindämmung der Probleme und zur Umsetzung der beabsichtigten und beschlossenen Maßnahmen mit Hilfe von Arbeits- und Projektgruppen. Die unmittelbare Zuständigkeit der Polizeibehörden und Strafverfolgungsbehörden etc. für innere Sicherheit, Strafverfolgung und vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung bleiben davon unberührt.

§ 1 Organe und Gremien des KPR

(1) Den **Vorsitz** des KPR führt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt.

(2) Die **Geschäftsführung** obliegt dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt. Er stellt u. a. den Informationsfluss des KPR nach innen und nach außen sicher und realisiert die Netzwerkarbeit. Hierzu bedient er sich der **Geschäftsstelle** des KPR.

(3) Die **Lenkungsgruppe** des KPR setzt sich aus dem Oberbürgermeister, dem/der Leiter/in der Landespolizeiinspektion Erfurt, dem/der Leiter/in der Staatsanwaltschaft Erfurt und dem/der Leiter/in der Bundespolizeiinspektion Erfurt zusammen. Eine Vertretung ist möglich. Die Lenkungsgruppe erörtert aktuelle Themen und erarbeitet Präventionsstrategien. Sie tagt bedarfsweise, jedoch mindestens einmal im Quartal.

(4) **Ständige Mitglieder** im **Plenum** des KPR sind je ein durch die Fraktionen des Stadtrates benannter Vertreter, die Beigeordneten der Stadt Erfurt sowie je ein Vertreter der Landespolizeiinspektion Erfurt und der Staatsanwaltschaft Erfurt. Eine Vertretung ist möglich. Das Plenum des KPR tagt mindestens zweimal im Jahr bzw. wird im Bedarfsfall einberufen. Im Plenum werden die Vertreter der Fraktionen des Stadtrates an die Präventionsstrategien sowie die Sacharbeit in den Arbeitsgruppen angebunden. Die Einladung zu den Sitzungen des Plenums erfolgt im Auftrag des Vorsitzenden durch den geschäftsführenden Bereich. Die Sitzungen des Plenums werden durch den Vorsitzenden des KPR oder seinen Vertreter geleitet.

(5) **Kooperationspartner** des KPR sind Vereine, Institutionen und Unternehmen, welche sich im Kontext der Kriminalprävention in der Stadt engagieren. Diese sind

im Plenum des KPR vertreten und bringen sich in den Arbeits- oder Projektgruppen ein.

Feste Kooperationspartner sind:

- Weißer Ring e. V.
- Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt
- Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt
- Jugendhilfeausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt
- Vertreter der Wohnungsunternehmen

Darüber hinaus können weitere Kooperationspartner in die Arbeit des KPR einbezogen werden.

(6) Der KPR bildet für Themenschwerpunkte **Arbeitsgruppen**. Sie agieren im jeweiligen Themenfeld anlassbezogen, sollen jedoch mindestens einmal im Quartal tagen. Die Beratungen der Arbeitsgruppen werden durch deren Vorsitzenden oder einen zu bestimmenden Vertreter geleitet. Die Arbeitsgruppen sind dauerhaft angelegt. Diese sind:

- AG Sicherheit für Senioren
- AG Sicheres Wohnen-, Quartier- und Sozialmanagement
- AG Sicheres Bahnhofsumfeld
- AG Häusliche Gewalt

Die Bildung weiterer Arbeitsgruppen bleibt der Lenkungsgruppe vorbehalten. Die Leitung der Arbeitsgruppen wird durch die Lenkungsgruppe übertragen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden durch die Lenkungsgruppe bestätigt.

(7) Zur inhaltlichen und thematischen Unterstützung der Arbeitsgruppen können durch die Lenkungsgruppe **Projektgruppen** gebildet werden. Diese Projektgruppen arbeiten konkret im Auftrag der Lenkungsgruppe bei akut anstehenden Herausforderungen der Kriminalprävention. Sie setzen sich aus Sachkundigen des jeweiligen Themenfeldes interdisziplinär zusammen. Die Projektgruppen werden durch einen durch die Lenkungsgruppe berufenen Leiter geführt. Sie tagen anlassbezogen.

§ 2 Aufgaben des KPR

Der Kriminalpräventive Rat ist ein zentrales Koordinationsgremium und ein Impulsgeber. Er entwickelt und steuert Ansätze und Umsetzungsstrategien zur Kriminalitätsvorbeugung auf der Basis von Kriminalitätsslagebildern und erkannten Problemlagen. Er arbeitet ergebnisbezogen und problemorientiert und berät den Oberbürgermeister zu Maßnahmen der Kriminalprävention.

§3 Niederschriften

(1) Zu den Sitzungen des Plenums des KPR, der Lenkungsgruppe und der Arbeits- und Projektgruppen ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen.

Diese enthält mindestens:

- a) Datum der Sitzung
- b) die Tagesordnung
- c) den wesentlichen Inhalt der Beratung
- d) die Festlegungen
- e) eine Teilnehmerliste

(2) Der Vorsitzende bzw. der Arbeits- oder Projektgruppenleiter bestimmt jeweils den Schriftführer für die Sitzung.

(3) Die Niederschrift ist durch den Leiter der Beratung und den Schriftführer zu unterzeichnen und der Geschäftsstelle des KPR zu übersenden.

§ 4 Berichterstattung

(1) Der Vorsitzende des KPR oder sein Vertreter erstattet in den Sitzungen des Plenums des KPR Bericht über die Tätigkeiten der Lenkungsgruppe.

(2) Die Arbeitsgruppen erstatten in den Sitzungen des Plenums des Kriminalpräventiven Rates Bericht über ihre Tätigkeiten.

(3) Der Vorsitzende des KPR erstattet alle zwei Jahre dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt Bericht über die Arbeit des KPR und deren Ergebnisse.